

## ALLGEMEINE HINWEISE

Bitte melden Sie sich bis **spätestens 11. März 2024** an, danach sind Anmeldungen auf Anfrage möglich. **Anmeldungen** werden **nur online** entgegengenommen und sind verbindlich! Stornierungen müssen schriftlich bis zum letzten Werktag vor Veranstaltungsbeginn bei der GWAW einlangen. Stornierungen bis zum Anmeldeschluss sind kostenfrei, bei Stornierungen bis 1 Werktag vor Veranstaltung werden 50 % des Tagungsbeitrags, bei Nichterscheinen oder Stornierungen am Veranstaltungstag der volle Beitrag verrechnet. Ein:e Ersatzteilnehmer:in kann gestellt werden

**Tagungsbeitrag** (inkl. Vortragsunterlagen und Pausenerfrischungen):

|   |                        |
|---|------------------------|
| ÖWAV-Mitglieder:  | € 280,- (+ 20 % USt.)* |
| Nichtmitglieder:  | € 440,- (+ 20 % USt.)  |
| Tarif für Studierende (bis max. 27 Jahre, Studienbestätigung) | € 50,- (+ 20 % USt.)** |

**Gedruckte Vortragsunterlagen erhalten Sie nur auf Bestellung im Vorhinein, dafür werden zusätzlich € 20,- in Rechnung gestellt.** Bitte um Angabe bei der Online-Anmeldung!

*\* Mitglieder der DWA aus D und des VSA aus der CH erhalten Mitgliederkonditionen*

*\*\* Der Tarif für Studierende soll auch diesen zugutekommen, daher wird der Betrag direkt an die Studierenden in Rechnung gestellt. Bitte geben Sie die Privatanschrift online beim Punkt Rechnungsadresse an.*

### Veranstalter:

Gesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft GmbH (eine Tochtergesellschaft des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes), 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5, Tel. +43-1-535 57 20

## ANMELDUNG

Die **Anmeldung** zur Tagung ist **nur online möglich**. Folgen Sie dem untenstehenden Link oder scannen Sie den QR-Code.

[Link zur Anmeldung >>>](#)



Bitte nehmen Sie die Überweisung erst nach Erhalt der Rechnung vor (Kennwort „22800“).

Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW akzeptiert und deren Kenntnis bestätigt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GWAW können unter <http://www.oewav.at/service/agb> eingesehen werden.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Anmeldung/Bestellung enthaltenen personenbezogenen Daten vom ÖWAV und der GWAW zu Informationszwecken für Seminare, Kurse, Regelwerke und sonstige Veranstaltungen sowie für die Versendung der Newsletter verarbeitet werden dürfen. Diese Weiterverwendung der Daten erfolgt aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des ÖWAV und der GWAW, Informationen über Fachveranstaltungen oder sonstige fachliche Informationen an potentiell Interessierte auszusenden, zu denen bereits ein Kontakt im Rahmen ähnlicher fachlicher Tätigkeiten bestand. Die Daten werden entsprechend den Vorgaben des DSGVO 2000 idGF bzw. der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.



zukunft  
SEIT 1909  
denken

# Naturschutzrecht in der Praxis

Mittwoch, 20. März 2024

Hotel Heffterhof  
5020 Salzburg, Maria-Cebotari-Str. 1-7



nhp  
NIEDERHUBER  
PARTNER

## Programm

09.30 – 10.00 Registrierung und Begrüßungskaffee

### 10.00 – 10.10 Begrüßung und Eröffnung

Mag. Martin NIEDERHUBER, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH / ÖWAV-Präsident  
Wolf-Dietrich SCHLEMPER, MSc B.Eng, Büro LH-Stv.in Svazek

### Block I Aktuelle Rechtsentwicklungen

Moderation: Mag. Dr. Michael HÖLLBACHER, Amt der Salzburger Landesregierung

#### 10.10 – 10.40 Aktuelle Rechtsprechung des VwGH und der Verwaltungsgerichte

Dr. Julia GRAUPNER, Landesverwaltungsgericht Salzburg

#### 10.40 – 11.10 Auswirkungen der RED III auf naturschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Mag. Patrick WEILBUCHNER, Amt der Salzburger Landesregierung

#### 11.10 – 11.40 Aktuelles zum Artenschutz: Umgang mit artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und Ausnahmen davon

Andrea POMMER LL.M./BSc, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

11.40 – 12.10 Fragen und Diskussion

12.10 – 13.10 Mittagspause

### Block II Beteiligung an Naturschutzverfahren und Eingriffs-/Ausgleichsbewertung

Moderation: DI Andreas KNOLL, Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH

#### 13.10 – 13.30 Naturschutz in konzentrierten Genehmigungsverfahren

Mag. Dr. Michael HÖLLBACHER, Amt der Salzburger Landesregierung

#### 13.30 – 13.50 Rolle der Umweltschutzverfahren in naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren

Mag. DI Dr. Gishild SCHAUFLER, Umweltschutzexpertin Salzburg

#### 13.50 – 14.10 Eingriffs- und Ausgleichsbewertung im Bundesland Salzburg – Erfahrungen aus der Praxis

DI Karin ERLMOSER, Erlmoser Landschafts- und Freiraumplanung

14.10 – 14.40 Fragen und Diskussion

14.40 – 15.10 Kaffeepause

### Block III Wiederherstellung der Natur

Moderation: Mag. Paul REICHEL, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

#### 15.10 – 15.30 Wiederherstellung der Natur – Aktuelle Vorschläge der Europäischen Union

Mag. Paul REICHEL, Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH

#### 15.30 – 15.50 Perspektiven für den Green Deal – Wie kann eine sinnvolle Umsetzung von „Nature Restoration“ gelingen?

Univ.-Lektor DI Dr. Harald KUTZENBERGER, TBK Büro für Ökologie u. Landschaftsplanung

#### 15.50 – 16.10 Baubegleitender Bodenschutz – Erste Erfahrungen mit der ÖNORM L1211

DI Andreas KNOLL, Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH

16.10 – 16.30 Schlussdiskussion

### Inhalt und Schwerpunkt der Veranstaltung:

Wiederherstellung der Natur und Anforderungen der Energiewende: Europaweit ist das Naturschutzrecht Gegenstand vielfältiger Umwälzungen und Reformideen. Zum einen soll der Zustand der Ökosysteme verbessert werden, um dem Biodiversitätsverlust Einhalt zu gebieten und um den Klimaschutz sowie die Anpassung an den Klimawandel zu fördern. Andererseits sollen Genehmigungsverfahren vor allem für die Erzeugung, Speicherung und Leitung erneuerbarer Energie beschleunigt werden und für derartige Verfahren insbesondere Erleichterungen durch die strengen Vorgaben der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie der EU geschaffen werden.

Gegenstand des Seminars werden unter anderem unterschiedliche Perspektiven auf dieses Spannungsfeld sein. Es wird diskutiert, ob und wie die derzeitigen Naturschutzgesetze der Bundesländer die künftigen Herausforderungen schon meistern können und welche allfälligen Reformen notwendig sein werden.

### Zielgruppe:

Sachverständige, Planer:innen, Projektant:innen, bauausführende Firmen, Vertreter:innen von Behörden, Rechtsanwaltskanzleien, Gemeinden, Universitäten, Interessensgruppen, Umweltschutzvereine und NGOs

### Öffentliche Anreise

Zug/ÖBB: von der Haltestelle Parsch zu Fuß in 7 Gehminuten

O-Bus: Linie Nr. 6, Haltestelle Maria-Cebotari-Straße, direkt vor dem Hotel

### Anreise mit dem Pkw

Von Süden: Autobahn Ausfahrt Salzburg Süd • Alpenstraße bis Nonntaler Brücke, rechts • Kreisverkehr rechts, Bürglsteinstraße • Kreuzung links, Gaisbergstraße • Kreuzung rechts, Fadingerstraße • Clemens-Krauss-Straße • Maria-Cebotari-Straße

Von Norden: Autobahn Ausfahrt Salzburg Nord • Vogelweiderstraße • Kreuzung links, Sterneckerstraße • Kreuzung gerade, Fürbergstraße • Kreuzung gerade, Fadingerstraße • Maria-Cebotari-Straße

Aus dem Salzkammergut: Minnesheimstraße • Kreuzung links, Linzer Bundesstraße • Kreuzung links, Fürbergstraße • Kreuzung gerade, Fadingerstraße • Maria-Cebotari-Straße

Parkplätze stehen beim Hotel zur Verfügung.

